

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

TOP 4 Bekanntgaben / Anfragen

a) Neuausrichtung der Krabat-Festspiele 2024

Der Förderverein KRABAT-Mühle Schwarzkollm e.V. informiert, dass der Vertrag zu den KRABAT-Festspielen mit der Agentur 0351 nicht fortgeführt wird.

Das Veranstaltungsformat soll neu ausgerichtet werden und künftig in Eigenregie, mit neuem Namen und geänderten Konzept durchgeführt werden.

c) Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss

Im Haushalt 2023 sind für den Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss 20.000 € vorgesehen. Von den 20 angemeldeten Maßnahmen konnten bis dato nur an 6 Antragsteller der Zuschuss ausgezahlt werden; insgesamt nur 2.175 €. Bis spätestens zum 15. Dezember 2023 müssen die offenen Maßnahmen abgeschlossen sein und ein Zuschussantrag mit Rechnung im Rathaus vorliegen. Die restlichen Mittel sollten daher ggf. in den Haushalt 2024 übertragen werden.

d) Umstellung auf elektronische Wasserzähler

Im Jahr 2014 hat sich der Gemeinderat zuletzt mit einer Umstellung auf elektronische Wasserzähler beschäftigt. Damals wurde eine Umstellung nicht befürwortet, die Thematik sollte erneut bei einer gesetzlichen Verpflichtung aufgegriffen werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Umstellung gibt es aber heute auch noch nicht. Dennoch macht es Sinn sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Für einen Überblick zum aktuellen technischen Stand bei den elektronischen Wasserzählern hat sich die Verwaltung zwei Modelle von zwei Herstellern vorführen lassen. Die Vorteile bei elektronischen Wasserzählern sind z. B. die genauere Messtechnik durch Ultraschall, lange Nutzungsmöglichkeit von 12 Jahren, Leckageanalyse von Netzabschnitten, Leckageerkennung hinter dem Zähler (im Haus), die Abrechnungsdaten können schneller abgerufen werden, keine Verbrauchsschätzung bei der Abrechnung usw. Die Kosten für den Tausch von 1.300 Wasserzählern liegen bei ca. 172.000 € (netto) bzw. ca. 205.000 € (brutto) - Angebote vom 30.06.2023. Die Angebote zur Umstellung, der Produktflyer und die Kostenbetrachtung werden den Fraktionen zur internen Diskussion zur Verfügung gestellt.

e) Wasserrohrbruch B85 Ortseingang Heinersreuth

Am 10.10. wurde am Nachmittag ein Wasserrohrbruch auf Höhe Bayreuther Straße 39 festgestellt. Für die Behebung des Schadens durch den Bauhof wurde von der B.A.S die B85 ab Mittwoch 11.10. halbseitig gesperrt. Gegen 16 Uhr war der Schaden behoben

und die Sperrung konnte wieder aufgehoben werden.

f) Heizzentrale Heinersreuth

Am Freitag, 06.10.2023 wurde von der Firma Bad Bernecker Baugesellschaft mit den Arbeiten an der Heizzentrale begonnen. Erste Maßnahmen waren die Sicherung der Baustelle (Bauzaun), sowie Rodungsarbeiten am Hangbereich. Seit Montag, 16.10.23 laufen die Aushubarbeiten für die darauffolgenden Fundamentarbeiten. Es mussten im Bereich der Parkplätze am Kindergarten Absperrungen durchgeführt werden, um den Böschungswinkel einzuhalten.

g) Ehemalige Altmülldeponie Altenplos

Der Rückbau der Messstellen an der ehemaligen Altmülldeponie in Altenplos ist abgeschlossen. Vom Ingenieurbüro Piewak & Partner wurde der Abschlussbericht erstellt, der von der Gemeinde an das Landratsamt weitergeleitet wurde.

h) Schwarzkollm- Fahrt 03.-06.10.2024, 30. Jubiläum der Partnerschaft. Interessierte Gemeinderäte a.D. melden sich bitte bei der 1. Bürgermeisterin.

TOP 5 Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

a) Bauantrag auf Anbau mit Carport an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr.360/7, Gem. Heinersreuth (Straßäcker)

Am 27.6.23 wurde der formlosen Bauvoranfrage, die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform und Dachneigung vorsah, mit 11:5 zugestimmt. Die Antragsteller sind der Meinung, dass 5 ausgewiesene Stellplätze ausreichend sind, da in einer Naturheilkundepraxis keine Wartezimmer-situation entstehen kann. Termine werden individuell und nacheinander vereinbart.

Beschluss mit 10 : 4 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag hinsichtlich der Errichtung eines Anbaus mit Carport zur Nutzung als Naturheilpraxis und damit einhergehend den Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich Dachform und Dachneigung (Satteldach mit 12 Grad Neigung) das gemeindliche Einvernehmen.“

b) Bauvorvoranfrage Wolfengasse 6:

Der Antragsteller bittet im Rahmen einer formlosen Bauvorvoranfrage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, anstatt des bestehenden Wohngebäudes mit Wirtschafts- und Nebengebäuden nun zwei Einfamilienwohnhäuser mit je einer Doppelgarage zu errichten?

2. Ist die hierfür erforderliche Grundstücksteilung in zwei Baugrundstücke realisierbar?

3. Ist die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen, die sich im Wesentlichen auf die Lage der Bestandsgebäude gründet, vertretbar? Kann hier von der Festsetzung des Bebauungsplans abgewichen werden?

4. Ist eine geringere Dachneigung von 22° in Form eines Satteldaches vertretbar? Kann hier von der Festsetzung des Bebauungsplans (DN 30-38°) abgewichen werden? Die geplante Dachneigung dient vor allem der Effizienz der geplanten PV-Anlage.

5. Ist die geplante Geschossigkeit von 2 Vollgeschossen mit Dach denkbar? Für dieses Grundstück ist im B-Plan eine II vorgesehen. Einen Systemschnitt zur geplanten Geschossigkeit haben wir beigelegt.

6. Ist es möglich, die lt. BayBO festgesetzte 15m Grenzbebauung in Summe auf dem westlichen Grundstück zu überschreiten? Es ist im Norden ein zusätzliches Gartenhaus geplant, die Höhe der Grenzbebauungen kann unter 3m gehalten werden.

Anm. der Verwaltung: Die Fragen 2 und 6 müssen nicht im Rahmen dieser Anfrage beantwortet werden. Die Teilung des Grundstücks ist bereits vollzogen und die Überschreitung der 15m Grenzbebauung ist grundsätzlich möglich, allerdings wird eine Abstandsflächenübernahme benötigt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern mit dazugehörigen Doppelgaragen ist grundsätzlich möglich.

3. Für die Überschreitung der Baugrenzen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

4. Den Befreiungen hinsichtlich der Dachform und -neigung kann aufgrund der im Bestand vorherrschenden Dachformen und -neigungen nicht entsprochen werden.

5. Für die Bauausführung als II+D kann eine entsprechende Befreiung unter der Bedingung, dass sich der geplante Neubau in den Bestand auf den Nachbargrundstücken einfügt, in Aussicht gestellt werden.“

TOP 6 Aufstellungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für die Gemeinde Heinersreuth

Ende 2022 hat die Gemeinde Heinersreuth beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Heinersreuth neu aufzustellen. Zu diesem Zweck wurde das Planungsbüro UmbauStadt beauftragt. Diese erarbeiteten in einer

Arbeitsgemeinschaft zusammen mit dem Büro Freiraumpioniere und unter Einbeziehung der Bürger (Auftaktfest) und Teilen des Gemeinderates (Lenkungsgruppe) den vorliegenden Entwurf. Dieser muss nun im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange der Öffentlichkeit und den Träger der öffentlichen Belange vorgestellt werden. Diese haben während der Beteiligung die Möglichkeit Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen zum Planungsstand abzugeben. Alle eingehenden Stellungnahmen sind im Anschluss zu prüfen, abzuwägen und ggf. in die Planung einzuarbeiten.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt, einen neuen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Heinersreuth mit dem Geltungsbereich über das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Folgende Ziele und Leitbilder werden mit der Planung verfolgt:

1. Den ländlichen Charakter der Orte und Dörfer erhalten und sanft entwickeln,
2. ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und
3. die Landschaft der Rotmainau als wertvollen, einzigartigen Lebensraum erhalten, schützen und stärken.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB beauftragt.“

siehe auch Bekanntmachung auf S. 7

TOP 7 Vergabe Elektroleistungen FF Haus Altenplos

Für die bevorstehende Installation der Photovoltaik-Anlage, sowie neuer Heizungsanlage (Wärmepumpe) müssen im Feuerwehrhaus Altenplos Umbauten an Zähler,- sowie Sicherungskästen vorgenommen werden. Gleichzeitig wird für den Anschluss der Wärmepumpe und PV-Anlage eine Wandleranlage installiert. Haushaltsansatz PV 80.000 € bei 810.9402 und Heizung 60.000 € bei 130.9400M002.

Das Angebot der Firma SEL Schmidt Elektro aus Bindlach beläuft sich für die neue Zähleranlage für das Feuerwehrhaus in Altenplos auf insgesamt 27.335,53 € brutto.

Bei der HH-Stelle 130.9400 M2 sind noch 4.966,27 € verfügbar. Somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.369,26 €, für die ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO).

Die Deckung wird sichergestellt durch Einsparungen bei den HH-Stellen 810.9402 (20.000 €) und 810.9401 (2.369,26 €).

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die neue Zähleranlage inklusive neuer Verkabelung an die Firma SEL Schmidt Elektro zu vergeben.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.335,53 € (Brutto) zu. Die Deckung wird sichergestellt durch Einsparungen bei den HH-Stellen 810.9402 (20.000,00 €) und 810.9401 (2.369,26 €). Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Arbeiten für den Umbau der Zähleranlage für insgesamt 27.335,53 € an die Firma SEL Schmidt Elektro aus Bindlach.“

TOP 8 Skatepark Altenplos – Vergabe der Leistungsphasen 1 – 3

Als Fördergeber für einen Skatepark kommt nur das LEADER-Programm in Betracht. Für eine termingerechte Anmeldung des Projekts muss die derzeit vorliegende Grobkostenschätzung detaillierter geplant werden. Hierfür müssen die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-3 an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Für die Planungsleistungen der LP 1-3 wurden 3 geeignete Ingenieurbüros aufgefordert auf Grundlage der ersten Kostenschätzung ein Angebot für die LP 1-3 abzugeben. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro DSGN CONCEPTS aus Münster mit 13.301,75 € brutto abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 an das Ingenieurbüro DSGN CONCEPTS zu vergeben.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 für den Skatepark an das Ingenieurbüro DSGN CONCEPTS aus Münster für 13.301,75€ brutto. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei HhSt. 460.9500.002.“

TOP 9 Außerplanmäßige Ausgabe Möblierung Kita/OGTS

Sachvortrag:

Die Firma Lair Büro und Objekt hat uns die Schlussrechnung in Höhe von 7.255,73 € (Brutto) für die Möblierung des Neubaus Kita/OGTS und Kita Altbestand vorgelegt. Das Architekturbüro hat die Rechnung geprüft und zur Zahlung freigegeben. Im Haushalt 2023 wurden hierfür ab keine Mittel mehr bereitgestellt. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe von über 3.000 € die nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Bei der HH-

Stelle 211.9350 M1 ergibt sich eine außerplanmäßige Ausgabe von 3.559,99 € (Gesamt außerplan. Ausgabe bei dieser HH-Stelle aktuell 4.802,29 €). Bei der HH-Stelle 464.9350 M1 ergibt sich eine außerplanmäßige Ausgabe von 573,67 € (Gesamt außerplan. Ausgabe bei der HH-Stelle aktuell 2.014,52 €). Bei der HH-Stelle 464.9351 M1 ergibt sich eine außerplanmäßige Ausgabe von 3.122,07 € (Gesamt außerplan. Ausgabe bei der HH-Stelle aktuell 3.122,07 €).

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der unabweisbaren außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.255,73 € (Brutto) zu. Die Deckung wird sichergestellt durch Einsparungen bei der HH-Stelle 211.9401. Die Verwaltung wird angewiesen die Rechnung der Firma Lair Büro und Objekt zu bezahlen.“

TOP 11 Internetseite Gemeinde Heinersreuth – Neugestaltung

Sachvortrag:

Die Internetseite der Gemeinde Heinersreuth ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Unter anderem verfügt sie über keine „https-Verschlüsselung“ mit der eine geschützte Verbindung zwischen Browser und Server aufgebaut wird. Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats für die Neugestaltung und technische Überarbeitung wurde bereits am 28.06.2022 gefasst. Im Haushalt 2023 wurde 8.000 € für die Umsetzung eingeplant. Erste Angebote belaufen sich jedoch auf ca. 20.000 €. Da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen und eine Umsetzung bis Ende des Jahres unwahrscheinlich erscheint, schlägt die Verwaltung vor 22.000 € für die Neugestaltung und technische Überarbeitung der Internetseite im Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Im Haushalt 2024 sind 22.000 € für die Neugestaltung und technische Überarbeitung der gemeindlichen Internetseite einzuplanen.“

TOP 12 Förderung für kommunale Wärmeplanung

Sachvortrag:

Der Gesetzentwurf zur Wärmeplanung hat das Ziel, dass alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben, damit Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende wissen, mit welchem Energieträger und welcher Versorgung sie lokal rechnen können. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG-E müssen Kommunen mit bis zu 100.000 Einwohnern bis zum Ablauf des 30.06.2028 einen Wärmeplan erstellen.

Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gibt es eine Förderung des Bundes. Nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ beträgt der Zuschuss 60% der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gilt die erhöhte Förderquote von 90%. Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Wie läuft kommunale Wärmeplanung ab?

Bestandsanalyse: Was ist der aktuelle Wärmebedarf sowie die Gebäude- und Versorgungsstruktur?

Potenzialanalyse: Wo liegen Einsparpotenziale und was sind die Potenziale aus erneuerbaren Energien? Welche Energiequellen stehen perspektivisch zur Verfügung?

Zielszenario und Zeitplan: Wo möchten wir 2030/2040/2045 stehen? Welche Gebiete eignen sich für eine dezentrale Wärmeversorgung?

Was muss die Kommune für eine Wärmeplanung investieren?

Für Kommunen bis ca. 10.000 Einwohner wird mit Kosten von ca. 50.000 Euro gerechnet. (Laut Website Bundesministerium) Zur Sicherung der erhöhten Förderquote schlägt die Verwaltung vor einen Förderantrag zu stellen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Zur Sicherung der erhöhten Förderquote von 90% für eine kommunale Wärmeplanung wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zusammen mit der Vorhabenbeschreibung über das Portal „easy-Online“ einzureichen.“

IHRE PERSÖNLICHE ANZEIGE

im Amts- und Mitteilungsblatt **Heinersreuth**

zum runden Geburtstag, zur Jubelhochzeit, Konfirmation, ...

Amts- und Mitteilungsblatt
Heinersreuth



Wir beraten Sie gerne!

Tamara Will, 0921 74740-19
Silvia Höreth, 0921 74740-15
mitteilungsblatt@heinersreuth.com

Anzeige

www.holzbau-hübner.de

**Ihr Zimmereibetrieb für
Neubau und Sanierung!**

Anbauten, Carports,
Gauben, Balkone,
Aufstockungen und
Wintergärten.





Altenplos -
09203/1069

Wir werten Ihr Haus auf !

Dachsanierung, Dachdämmung
Dachfenster, Dachausbau,
Ziegeldeckung



Anzeige

**Klartext
statt Klauseln!**

Versicherungen - fair und unabhängig!




VERSICHERUNGSMAKLER

hermannhübner

Unterkonnorsreuth 29 | 95500 Heinersreuth
Tel. 0921 / 23662 | www.hermann-huebner.de